

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2012

Der Vorstand hat im Lagebericht für die Gesellschaft und im Konzernlagebericht Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB gemacht, soweit diese für die Gesellschaft einschlägig sind, und erläutert diese nachfolgend.

- Das gezeichnete Kapital in Höhe von 5.860.000 Euro ist eingeteilt in 5.860.000 Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein Betrag in Höhe von 1 Euro des Grundkapitals. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind im Aktiengesetz sowie in der Satzung näher geregelt.
- Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen bekannt, aus denen sich Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien, der Gesellschaft betreffen, ergeben könnten.
- Herr Oliver Schmidt hält zum 31. Dezember 2012 15,97 % (936.057 Stimmrechte) der insgesamt 5.860.000 Stimmrechte. Herr Dr. Christian Rollmann hält zum 31. Dezember 2012 10,70% (627.274 Stimmrechte), davon 0,90 % (52.739 Stimmrechte) ihm zuzuordnende der insgesamt 5.860.000 Stimmrechte. Dem Vorstand sind darüber hinaus keine direkten oder indirekten Beteiligungen bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.
- Dem Vorstand sind keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bekannt.
- Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes richtet sich nach §§ 84, 85 AktG.
- Änderungen der Satzung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG. Nach § 7 der Satzung der Gesellschaft kann die Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auch mit einfacher Mehrheit der Hauptversammlung geändert werden. Hiervon ausgenommen sind Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Der Aufsichtsrat ist zudem ermächtigt, solche Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.
- Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft wird ausgeführt, dass gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2010 der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juni 2015 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und mit Zustimmung des Aufsichtsrates ab dem 12. April 2011 mit einem Rückkauf über die Börse begonnen. Am 20. November 2012 hat der Vorstand der FORIS AG diesen Rückkauf ausgesetzt und diesen bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes nicht wieder aufgenommen.
- Darüber hinaus wird hinsichtlich der Befugnisse der Vorstands zum Erwerb eigener Aktien ausgeführt, dass gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2012 in Ergänzung zu dem Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2010 der Vorstand ermächtigt ist, den Erwerb eigener Aktien auch mittels öffentlicher Kaufangebote abzuwickeln. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandeltag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl

der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angelegten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angelegten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen. Der Vorstand der FORIS AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2010 und vom 18. Mai 2012 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und am 20. November 2012 beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 293.000 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis betrug EUR 2,00 je eingereichter Stammaktie und lag um 8,7 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am 8. bis 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hat. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, den 22. November 2012 bis Donnerstag, 13. Dezember 2012 um 12:00 Uhr (MEZ) und hat somit 3 Wochen betragen. Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 22. November 2012 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 13. Dezember 2012 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 293.000 Aktien zurückgekauft. Da im Rahmen dieses Angebots insgesamt 414.990 Aktien zum Rückkauf eingereicht wurden und damit mehr als die das Angebot umfassenden 293.000 FORIS-Stammaktien, wurden die Annahmeerklärungen - nach der bevorrechtigten Annahme von bis zu 50 Aktien je Aktionär - jeweils verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der anzunehmenden Aktien zur Anzahl der insgesamt angelegten Aktien, berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen.

- Im Rahmen des am 12. April 2011 begonnenen und am 20. November 2012 ausgesetzten Aktienrückkaufs wurden 77.541 eigene Aktien zurückgekauft. Zusammen mit den im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Angebotes zurückgekauften 293.000 Aktien beträgt die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien zum 31. Dezember 2012 370.541 Stück oder insgesamt 6,3 % und es waren somit zum 31. Dezember 2012 5.489.459 Aktien ausstehend. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes hat der Vorstand über die vorstehenden Aktienrückkäufe hinaus nicht von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht.
- Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sowie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes bestehen nicht.

Bonn, im April 2013

FORIS AG



Ralf Braun
Vorstand



JUDr. Peter Falk
Vorstand